

LAUFFENER BOTE

21. Woche

27.05.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Kunst am Kies öffnet am 30. Mai

Ausstellung
Bärbel Flohr

Spielraum:
Farbenstark

30. Mai bis
11. Juli 2021



Aktuelles

■ Städtische Mitarbeiter sind Teil der Teststrategie (Seite 3)



■ Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai (Seite 5)

Kultur

■ Besuchen Sie die Freiluft-Ausstellung des Heimatvereins vor dem Klosterhof (Seite 12)

■ Neckar-Zaber-Tourismus bringt Malbuch „Das Zabergäu zum Ausmalen“ heraus (Seite 11)



Amtliches

■ Das Abfallwirtschaftsamt informiert: Tauschbörse (Seite 13)

■ Das Landratsamt informiert: Corona-Virus im Landkreis Heilbronn (Seite 10)

■ Agentur für Arbeit: Elternhotline der Berufsberatung (Seite 13)

Vorgezogener Redaktionschluss Montag, 31. Mai, 11.30 Uhr
(Näheres S. 6)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr	Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Coronabedingt findet im Juni keine Sprechstunde statt. Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr	Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei		
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503	Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	Leitung Kinder- und Jugendreferat Herr Meic Tel. 961485 Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128	Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 2056916 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916	Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664 Hölderlinhaus Tel. 0173/8509852 hoelderlinhaus@lauffen.de	Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19 BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung		
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110 Notar Michael Schreiber Tel. 2029610	Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293 Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle		
Häckselplatz (Sommeröffnungszeit) Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Sommeröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr	Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege		
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de
HNO-Notfalldienst Tel. 116117 im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr	Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.	Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117	Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Tel. 9858-24 Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 29./30.05.2021: Schwestern Madelaine, Alexandra, Elisabeth, Isabel, Jana, Katja Hospizdienst Tel. 985837 Lore Fahrbach	Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499 Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger	LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Tel. 2023970 Kontaktperson: Sarah Linsak	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 29.05.: Rosen-Apotheke, Talheim 07133/98620 30.05.: Neckar-Apotheke, Lauffen 07133/960197	Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 29.05./30.05.2021 Dr. Kemmet, Heilbronn 07131/912120 Dr. Villforth, Heilbronn 07131/30003 Dr. v. Scheven, Bad Rappenau 07066/917790	
Sonstiges		
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)	Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de		

Schnellteststellen in Lauffen a. N. nutzen – nun auch für Kinder

Städtische Mitarbeiter Teil der Teststrategie

Das Infektionsgeschehen im Landkreis Heilbronn und in Lauffen a.N. geht zurück.

Bitte machen Sie weiterhin regen Gebrauch von den örtlichen Möglichkeiten zum Schnelltest. Vielfach wird dieser auch bei weiteren Öffnungsschritten verlangt. Grundsätzlich können Bürgerinnen und Bürger sich mindestens einmal pro Woche kostenneutral symptomfrei testen lassen. Testen lassen kann man sich in der vorhandenen Struktur der ärztlichen Praxen in Lauffen a.N., Termine für entsprechende Testabstriche können dort direkt erfragt werden.

Städtische Mitarbeiter Teil der Teststrategie

Einen großes Dankeschön spricht die Stadt Lauffen dem Bürgermeister-Stellvertreter, Fraktionsvorsitzenden, Stadtrat und Kinderarzt Dr. Michael Mühlischlegel aus. Dr. Michael Mühlischlegel hat bisher mehrere ehrenamtliche Einweisungen in das Testverfahren für Corona-Schnelltests für unsere städtischen Mitarbeiter angeboten.

Ein Teil unserer Mitarbeiter aus den Bereichen der Kitas, Schulen, dem Bürgerbüro der Kläranlage, der Stadtbücherei und des Freibads sind daher befähigt, Tests durchzuführen. Bei der letzten Einweisung am 21. Mai in der Stadthalle wurde Dr. Mühlischlegel ein kleines Dankeschön in Form eines Präsentkorbs überreicht. Einige Mitarbeiter der Stadt Lauffen sind nun Teil der Corona-Teststrategie. Damit einher geht ein höherer Schutz für die städtischen Mitarbeiter aber auch für alle Bürger.



Teststelle beim Pflanzen-Mauk

Die Teststation beim Gartencenter Pflanzen Mauk, Landturm 7, bietet Schnelltests dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr und freitags von 15.30 bis 19 Uhr an. Hinter der Teststation steht die damit vom Gartencenter beauftragte M&M Lifeline, Günther & Roth GbR. Die Station

ist ohne vorherige Anmeldung im oben genannten Zeitraum geöffnet. In etwaigen Wartezeiten vor bzw. nach der Testung ist besonders auf die Abstandsregeln zu achten. Überdies bietet Bernhard Stetter gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an. Hier können nach vorheriger Terminabsprache Antigen-Schnelltests – auf Wunsch mit Abstrichen im hinteren oder vorderen Nasenbereich – wahrgenommen werden. Testen lassen können sich am Platanenplatz alle Bürgerinnen und Bürger ohne Krankheitssymptome kostenfrei von Montag bis Samstag nach vorheriger Anmeldung und mit Termin während den regulären Öffnungszeiten der Hölderlin-Apotheke sowie zusätzlich samstags nachmittags zwischen 13 und 15 Uhr.



Bernhard Stetter von der Hölderlin-Apotheke im Testzelt

Eine Voranmeldung in der Apotheke zur Koordination, Telefon 07133/4990, ist immer erforderlich. Die Formulare zur Testung finden Sie auf www.hoelderlinapotheke.de, bitte bringen Sie diese ausgedruckt und ausgefüllt zum Test am Platanenplatz mit.

Eine weitere Teststelle für gesunde Kinder und bei ausreichender Kapazität auch deren begleitenden Eltern führt die Kinder- und Jugendarztpraxis Katharina Blatt u. Dr. Peter Götz, Mühlthorstraße 2, Telefon 07133/4737 durch. Dazu gehören auch die kostenlosen Schnelltests.



Eine Voranmeldung ist auch hier erforderlich.





Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im Juni keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben Sie mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■



Willkommen zurück!

Bereits am vergangenen Pfingst-wochenende war es unter Auflagen möglich, Gaststätten sowohl innen als auch außen zu öffnen. Noch relativ wenige gastronomische Betriebe machten von diesem Angebot Gebrauch. Umso mehr freute es den Bürgermeister, dass sich Gezim Lika, der Wirt von Stadthalle und Bürgerstube entschlossen hatte, die Gaststätte an Pfingstsonntag und Pfingstmontag zu öffnen.

Neben dem bereits im vergangenen Jahr erforderlichen Hygienekonzept ist vorerst die Vorlage eines negativen Antigen-Testes erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Alternativ vorgelegt werden kann der Nachweis der vollständigen Impfung oder der Nachweis der Genesung von einer Covid-19-Infektion. ■

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger und Gezim Lika stoßen auf einen verspäteten aber hoffentlich erfolgreichen Start in die Saison 2021 an. Im Hintergrund die neue künstlerische Gestaltung des Restaurants – Hinter Licht Bilder der Lauffener Künstlerin Rea Siegel Ketros. Mehr dazu im nächsten Lauffener Boten.

Badesaison 2021

Geplanter Saisonstart steht noch nicht fest



Die Vorbereitungen für den eigentlichen Freibadbetrieb sind fast abgeschlossen. Leider kann noch kein endgültiger Öffnungstermin genannt werden.

Für die Saison gelten die Öffnungszeiten des vergangenen Jahres: Es wird drei dreistündige Zeitfenster pro Tag geben (9 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr, 17 bis 20 Uhr). Die Ticketpreise wurden wie folgt beschlossen: Erwachsene 3 €; Ermäßigte 2 €, Kinder unter sechs Jahren dürfen kostenlos ins Bad. Tickets können online gekauft werden.

Wir hoffen das Freibad Ulrichsheide Anfang Juni unter Einschränkungen öffnen zu können. Die Entwicklungen der Pandemie müssen jedoch abgewartet werden – die entsprechenden Maßnahmen und Vorgaben für den Badebetrieb

durch die Corona-Verordnung des Landes werden aktuell umgesetzt. Sobald genaueres feststeht, werden die Informationen zeitnah im Lauffener Boten bekannt gegeben sowie auf der städtischen Homepage eingestellt. ■



Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12. Mai

Erstmalig und den Empfehlungen zur Bekämpfung der Coronapandemie folgend, fand die Gemeinderatssitzung virtuell statt und wurde öffentlich in der Stadthalle für interessierte Bürgerinnen und Bürger übertragen.

Jugendrat der Stadt Lauffen a.N. hier: Satzungsänderung und Bericht aus der laufenden Arbeit



Zu diesem TOP wurden der Vorsitzende des Jugendrates Silas Link und die stellvertretende Vorsitzende Melina Frank online zugeschaltet.

Der Gemeinderat fasste bei 10 Gegenstimmen und einer Enthaltung den folgenden Beschluss:

Der Antrag von StR Dr. Mühlshlegel zu § 2 Abs. 3, das Alter der zusätzlich bestimmenden Jugendräte von maximal 25 auf 21 Jahren zu begrenzen, wird angenommen.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 40 den einstimmigen Beschluss:

1. Der Bericht des Jugendrats wird zur Kenntnis genommen.
2. Der beantragten Änderung der Satzung des Jugendrats der Stadt Lauffen a.N. wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Bausachen:

a) Antrag auf Nutzungsänderung – Einbau einer Spielhalle in bestehende Büroräume im Gebäude Bahnhofstraße 31 – Vorlage 2021 Nr. 49

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 49 folgenden einstimmigen Beschluss:

Das Bauvorhaben wird abgelehnt.

b) Neubau Betreutes Wohnen auf dem Grundstück Brunnenstraße 1 – Vorlage 2021 Nr. 50

Der Gemeinderat fasste mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

Dem Neubau auf dem Grundstück Brunnenstraße 10 – Betreutes Wohnen – wird zugestimmt.

c) Neubau Geschäftshaus mit Drogeriemarkt und Büroflächen auf dem Grundstück Im Brühl 8 – Vorlage 2021 Nr. 51

Der Gemeinderat nahm das Vorhaben ohne Fragen und Einwendungen zur Kenntnis.

d) Einbau von Wohnräumen und einer Loggia in bestehende Scheune im Gebäude Obere Berggasse 6/1 – Vorlage 2021 Nr. 52

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden einstimmigen Beschluss: Dem Einbau von Wohnräumen und einer Loggia in die bestehende Scheune auf dem Grundstück Obere Berggasse 6/1 wird zugestimmt.

Kindertagesbetreuung in Lauffen a.N.

hier: Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 34 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Bericht zur Kindertagesbetreuung und zur Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung in Lauffen a.N. wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Berufseinstiegsbegleitung an der Werkrealschule

hier: Fortführung des Projekts unter Beteiligung der Stadt Lauffen a.N. in der Kofinanzierung zu Bund, Land und ggf. weiteren Partnern

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 44 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Planung zur Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung an der örtlichen Werkrealschule unter finanzieller Beteiligung der Stadt Lauffen a.N. im Rahmen der Kofinanzierung Bund, Land und ggf. weiteren Partnern wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lauffen a.N. zum 01.01.2017

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 33/2 NEU folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 wird festgestellt.
2. Der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte wird zugestimmt.

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Giga Netz

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 46 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Giga Netz zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Neckartalradweg zwischen Lauffen und Kirchheim (RadNETZ)

hier: Sonderförderung, Grundsatzbeschluss zum Ausbau, Planungseinstieg



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 36 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Planung des Ausbaus sowie die Förderantragstellung soll vorgenommen werden.
2. Das Büro BIT Ingenieure AG soll mit der Planung beauftragt werden.
3. Sobald genauere Kostenberechnungen vorliegen, erfolgt eine Information des Gemeinderates mit erneuter Beschlussfassung über das Projekt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Feldwegunterhaltung

hier: Maßnahmen 2021, Ermächtigung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 39 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der in Ziff. 1 Punkt 1 genannte Feldweg 3683/1 soll möglichst komplett im Jahr 2021 baulich umgesetzt werden (400 m). Die weiteren Projekte werden in 2022 übertragen.

2. Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Aufträge ermächtigt.

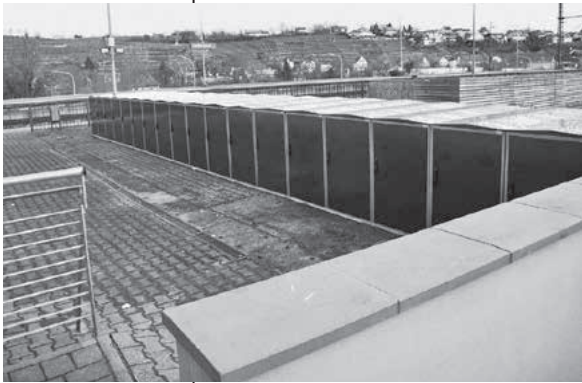
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Fahrradboxen am Bahnhof hier: Entscheidung über die Einrichtung von weiteren Boxen

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 45 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

2. Die Vergabeermächtigung des Bürgermeisters zur Bestellung der Fahrradboxen innerhalb eines direkten Vergabeverfahrens mit Vergleichsangebot wird erteilt.



Erhöhung der Leistungsfähigkeit Kreisverkehr

hier: Ergebnis der Untersuchung, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat wird über das weitere Vorgehen zur Vorlage 2021 Nr. 48 in der Klausurtagung am 17. Juli 2021 entscheiden.

Anfragen

StR Köhler fragte an, ob es realisierbar sei, eine virtuelle Gemeinderatsitzung als Livestream zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Waldenberger antwortete, dass der Gemeindetag empfiehlt, dies nicht zu tun. Eher könne man die Sitzung aufzeichnen, hinterher auf eventuelle Datenschutzthemen untersuchen und dann als gesendeter Stream zur Verfügung stellen. Er hoffe aber, dass das nicht benötigt werde und die nächste Sitzung des Gemeinderates wieder in Präsenz stattfinden könne.

StR Jäger fragte, ob es ähnliche Daten wie die des Energieverbrauchs der Stadt auch für den CO₂-Bereich gebe. Er wollte wissen, ob und wo die Verwaltung diese zur Verfügung stellen könne.

Bürgermeister Waldenberger erläuterte, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt habe, das Thema Klimaschutz/Klimaschutzmanager anzugehen. Das sei erfolgt, inzwi-

schen habe Lauffen den Klimaschutzpakt bereits unterzeichnet. Wenn die Förderanträge gestellt seien, werde man über den/die Klimaschutzmanager/-in in der nächsten Sitzungsrunde beschließen und anschließend den Arbeitskatalog festlegen. Die CO₂-Bilanz sei dann der Beginn des Verfahrens.

StRin Täschner erkundigte sich, ob sich beim Thema Wohnmobile etwas entwickelt habe. Sie hätte das in der letzten Sitzung angesprochen. Außerdem wollte sie wissen, ob sich die Verwaltung Gedanken gemacht habe, einen Fahrradstellplatz in der Innenstadt (gegenüber der Metzgerei Jäger) einzurichten.

Die Impfkation in der Stadthalle sei sehr gut angekommen. Ihr sei zu Ohren gekommen, dass Impfdosen übrig geblieben wären und sie interessierte sich dafür, was mit diesen geschehen sei.

Außerdem liege ihr schon lange am Herzen, dass man aus den zwei Grünflächen neben der Brücke zur Klosterstraße eine Wiesenbepflanzung machen könnte. Das fände sie reizvoll und nachhaltig.

Bürgermeister Waldenberger ging zunächst auf die Impfkation ein. Man habe 116 Anmeldungen gehabt und so viele Impfdosen bekommen. Keine sei übrig geblieben. Zum Thema Radabstellplatz sehe die Verwaltung wegen der dort installierten Skulptur und der Privatfläche vor dem Einzelhandelsgeschäft keine Möglichkeit. Wenn ein Fahrradabstellplatz gewünscht wäre, müsste man ein oder zwei Stellplätze zur Verfügung stellen. Die Wohnmobilstellsituation sei im Moment nicht Priorität, weil sie gerade ohnehin nicht zum Tragen komme. Die Verwaltung werde sich aber mit der Sache beschäftigen.

StRin Schmalzried sagte, dass an der Orffstraße kurz vor den Weinbergen zwei große, unansehnliche Schotterplätze wären, die zur Zeit als Parkplätze genutzt würden. Die Anwohner sollten aber ja ihre privaten

Stellplätze und Tiefgaragen nutzen. Sie fragte an, ob das auf Dauer so bleiben solle oder ob man die Flächen nicht begrünen könne, beispielsweise mit Stadtbäumen.

Bürgermeister Waldenberger erklärte, dass man sich bei einem Neubaugbiet entscheiden müsse, ob man in den Vollausbau oder Vorausbau gehen wolle. Die Stadt habe sich hier in den Seugen II für einen Mix entschieden: Die Verkehrsflächen seien gleich ausgebaut, die Aufenthaltsflächen aber noch zurückgestellt worden. Das seien die angesprochenen Schotterflächen. Diese sollten nächstes Jahr gestaltet werden, wenn die großen Bauvorhaben abgeschlossen seien.

StRin Buck sprach der Stadtgärtnerei ein großes Lob aus. Man sehe, was geleistet werde und habe Freude daran. Sie erzählte, dass in der Stuttgarter Straße Richtung Schubartstraße am 30er-Schild häufig auf der linken Seite geparkt werde. Es sei beinahe unmöglich, hier unfallfrei abzubiegen. Sie regte an, dort einen Poller aufzustellen.

Bürgermeister Waldenberger war der Meinung, dass auch eine Zickzack-Linie reichen würde. Das Thema sei schon im Gremium gewesen, hier müsse nachgeschaut werden, woran es lag.

StRin Dr. Müller fragte, wie in Kommunen gezählt würde, ob sie klimaneutral seien oder wie viele erneuerbare Energien genutzt werden. Sie überlegte, ob hier jeder Haushalt gezählt würde oder nur die öffentliche Fläche.

Herr Spieth führte aus, dass es immer auf den sich gesetzten Rahmen ankomme. Es mache einen Unterschied, ob man auf die klimaneutrale Stadt oder eine klimaneutrale Verwaltung schaue.

Bürgermeister Waldenberger ergänzte, dass das Gremium sich damit beschäftigen werde, dann würden die Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt. ■

Vorgezogener Redaktionsschluss am Montag, 31. Mai

Der Lauffener Bote erscheint in der ersten Juni-Woche aufgrund des Feiertags Fronleichnam bereits am Mittwoch. Der Redaktionsschluss wird deshalb vorverlegt auf Montag, 31. Mai, 11.30 Uhr. Artikel, die nach die-

sem Zeitpunkt eingestellt werden, erscheinen erst in der darauffolgenden Woche.

Artikel für den redaktionellen Teil des Lauffener Boten bitte nur an bote@lauffen-a-n.de ■

Auch das Bürgerbüro ist seit 14 Monaten fest im Griff der Pandemie



Von Beginn der Pandemie im letzten Frühjahr an stand das Team des Lauffener Bürgerbüros stets an der vordersten Front. Mit rund 16.000 Kundenkontakten pro Jahr gehören die Mitarbeitenden des Bürgerbüros zweifellos in eine ähnliche Kategorie wie Kassierinnen oder Polizeibeamte. Und wie sie war auch das Bürgerbüro immer für Notfälle erreichbar; letzten Sommer sogar in allen Bereichen regulär geöffnet. Pandemiebewältigung als neues Hauptaufgabengebiet

Seit Beginn der Pandemie galt es in der Abteilung Ordnungsamt und Ortspolizeibehörde das gesellschaftliche Leben neu zu organisieren, sich die permanent ändernden Regelungen aus den Verordnungen von Land, Landkreis und Bund tagesaktuell anzueignen, Auskünfte zu erteilen und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen. Hinzu kam zusätzlich auch noch die Übernahme von Aufgaben zur Entlastung der Gesundheitsämter, wie etwa das Ausstellen von Quarantäneanordnungen, die Quarantäne-Überwachung und die Entlassung aus der Quarantäne. (Wir berichteten ausführlich in der letzten Ausgabe des Boten).

Handlungsfähig bleiben!

Zum anderen sahen sich Leitung und Mitarbeitende vor die Aufgabe gestellt, eine Regelung zu finden, unter der sie so viele Bürgerdienste wie möglich anbieten konnten und es gleichzeitig schaffen mussten, dass die Einsatzfähigkeit des Teams unter allen noch so widrigen Umständen erhalten blieb. Denn im Gegensatz zu einem geschlossenen Lebensmittelmarkt oder einer geschlossenen Arztpraxis, wo die Kunden oder Patienten eben zu einem anderen gehen, ist dies bei einer Kommunalverwaltung nicht möglich. Wenn das Bürgerbüro – etwa aufgrund einer Corona-Infektion im Team – in Quarantäne geschickt und daher geschlossen werden muss, stehen die Bürgerdienste in Lauffen a.N. komplett still. Keine

Geburt, keine Wohnsitzanmeldung, kein Reisepass-Antrag und keine Sterbeurkunde kann in dem Fall mehr ausgestellt werden. Dies galt es unter allen Umständen zu verhindern; die Maxime musste daher lauten: Handlungsfähig bleiben!

Mit Luftreinigern und Terminvereinbarung gut durch die zweite Welle

Bereits frühzeitig war es Bürgerbüro-Leiterin Bettina Kebler klar, dass ein annähernd normaler Kundenbetrieb in den Herbst- und Wintermonaten im Großraumbüro des BBL nicht alleine mit normalem Lüften zu bewältigen war. Daher schaffte die Stadtverwaltung bereits Anfang September mehrere Luftreiniger an, die es den Mitarbeitenden ermöglichten, die Kunden ohne Dauerluftzug und bei normalen Raumtemperaturen in den Herbst- und Wintermonaten in den Bürgerbüro-Räumen zu bedienen. Die mit dem Lockdown im Dezember eingeführte Terminvergabe-Regelung ermöglichte zudem eine effiziente Steuerung der Kundenströme, so dass die Aufenthaltsdauer verkürzt werden konnte und trotz weniger Kunden gleichzeitig alle Anliegen zeitnah und umfassend bearbeitet werden konnten. So konnte nicht nur die Ansteckungsgefahr zwischen KundInnen und Mitarbeitenden verringert werden, sondern auch die Ansteckungsgefahr zwischen verschiedenen KundInnen.

Die Ausbreitung der britischen Virusmutation und die dritte Welle

Trotz beginnender Erfolge in der Pandemiebekämpfung mit dem Start der Impfkampagne Anfang des Jahres verschärften sich die Bedingungen für das Team des Bürgerbüros ab April 2021 nochmals erheblich: Das Robert-Koch-Institut (RKI) und das Gesundheitsamt Heilbronn verschärfte seine Quarantäne-Regelungen für Großraumbüros wie das Bürgerbüro Mitte April erheblich – und zwar aufgrund der flächendeckenden Ausbreitung der britischen Virusmutation, die Mitte April 2021 zu 90 % den ursprünglichen Wildtyp des Corona-Virus verdrängt hatte. Nun war es für die BBL-Mitarbeitenden nicht mehr genug, durchgängig FFP2-Masken zu tragen, Abstand zu halten und für Luftaustausch zu sorgen: nun würden trotz all dieser Maßnahmen bei einem Corona-Fall im Team oder bei Kontakt mit einer oder einem infizierten KundIn alle Mitarbeitenden

in Quarantäne geschickt werden. Es würde also das Worst-Case-Szenario eintreten und das Bürgerbüro müsste mindestens zwei Wochen komplett geschlossen werden.



Servicezelt vor dem Bürgerbüro

Um dies zu verhindern, gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Mannschaft in zwei reduzierte, aber funktionsfähige Teams aufzuteilen – mit einem Team vor Ort und einem Team im Homeoffice. Oder alle Mitarbeitenden zu impfen. Leider waren Mitarbeitende der Kommunen – etwa im Gegensatz zu Mitarbeitenden in Ministerien, Regierungspräsidien oder in Lebensmittelmärkten – aber immer noch nicht impfberechtigt. Somit war die Impfung keine Option. Also war nur ein Betrieb mit halbiertem Team vor Ort möglich.

Doch die Ausbreitung der Virusmutation führte nicht nur zu einer Verschärfung der Quarantäne-Regelungen. Da das mutierte Virus erheblich ansteckender als der Wildtyp ist, veränderte dies auch die Vorgaben für das Lüften und die Aufenthaltsdauer in Innenräumen: Laut RKI ist nun eine Gesundheitsgefährdung für Personen in Großraumbüros bereits ab 10 Minuten Aufenthaltsdauer eines Infizierten sehr wahrscheinlich. Hinzu kommt, dass ein kompletter Luftaustausch alle 10 Minuten zu gewährleisten ist: Das ist weder mit den Luftreinigern (Luftaustausch alle 30 Minuten) noch mit Dauerlüftung zu schaffen.

Dies ließ der Leitung nur eine Handlungsmöglichkeit offen: BürgerInnen und Mitarbeitende konnten nur sicher vor einer Ansteckung geschützt werden, wenn sie sich nicht in den Innenräumen aufhielten. Daher wurde

ab 19. April das Bürgerbüro für den Publikumsverkehr geschlossen und das Servicezelt und -fenster eingerichtet, wo immer für ausreichend Belüftung gesorgt ist.

Impffortschritte ermöglichen ab Mitte Juni Präsenz für alle Mitarbeitenden

Erfreulicherweise hat die Mehrzahl der Bürgerbüro-Mitarbeitenden – aufgrund unterschiedlicher Lebensumstände (Vorerkrankungen, Lebensalter, Tätigkeit als Wahlhelfer etc.) – bis Ende Mai Anspruch und Möglichkeit für eine erste Impfung, so dass ab Mitte Juni zumindest die Hälfte der Mitarbeitenden geimpft sein wird. Zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, die Aufteilung in zwei Teams wieder aufzuheben, was auch umgehend geplant ist. Denn für die halbierten Teams war die jeweilige Präsenzwoche ein unheimlicher Kraftakt. Daher freut sich das Team sehr, dass ab 14.06. wieder alle Mitarbeitenden gleichzeitig im Bürgerbüro präsent sein können, um sich um die Anliegen der BürgerInnen zu kümmern. Zumindest so lange keine Infektion auftritt: Dann gehen die Ungeimpften nämlich in Quarantäne und die Geimpften müssen den Betrieb aufrecht erhalten. Erfreulicherweise werden aber Stück für Stück immer mehr Mitarbeitende zu dem immunen Team gehören. Vollständig immunisiert wird die BBL-Mannschaft voraussichtlich dann Ende Juli sein.

Ausblick: Großbaustelle Bahnhofsaufzüge direkt vor dem BBL

Außer durch die Corona-Pandemie wird die Arbeit des Bürgerbüro-Teams in diesem Jahr noch durch einen weiteren Störfaktor erheblich belastet: durch die Großbaustelle der Bahnhofsaufzüge. Während die Baustelle für den ersten Abschnitt in den letzten Monaten immerhin noch etwa 50 Meter von den Räumen des BBL entfernt lokalisiert war, wird der zweite Bauabschnitt direkt vor den Fenstern des Bürgerbüros stattfinden. Dies bedeutet eine ganz erhebliche

Lärmbelästigung für die Mitarbeitenden und die KundInnen des Bürgerbüros – vor Ort und am Telefon. Obwohl sich alle Mitarbeitenden nach den turbulenten und fordernden Zeiten der Pandemie nichts sehnlicher als Alltag und Normalität wünschen, wird dies aufgrund der Baustellensituation mit der damit einhergehenden zu erwartenden enormen Lärmbelästigung wohl weiter auf sich warten lassen. Die lärmintensivsten Arbeiten sind für den Monat Juli angekündigt und werden auch im August und September noch weiter andauern.

Dies bedeutet, dass ab Anfang Juli das Servicezelt abgebaut werden wird, und die KundInnen – zumindest für Kurztermine – wieder in den Räumlichkeiten des Bürgerbüros bedient werden sollen. Die Hoffnung ruht dabei auf weiter sinkenden Inzidenzen, die das pandemische Risiko – trotz eingeschränkter Lüftungsmöglichkeiten aufgrund der Baustelle – überschaubar halten.

Geduld, Gesundheit und Zuversicht

Die Pandemie hat uns allen viel abverlangt. Den KundInnen des BBL etwa erstmals einen Besuch im Bürgerbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung, eingeschränkte Öffnungszeiten und in den letzten Wochen sogar zeitweise einige Tage Wartezeit auf einen Termin. Den Mitarbeitenden des Bürgerbüros mit der Pandemiebekämpfung ein komplett neues Arbeitsfeld mit vielen neuen Aufgaben, mit gefühlt sich täglich ändernden Verordnungen und zum Teil zahllosen Überstunden. Hinzu kamen einerseits gestiegene Erwartungen eines Teils der Bürgerschaft, was die Regelüberwachung anbelangt, und andererseits oftmals strammer Gegenwind, wenn tatsächlich Regelbrecher zur Verantwortung gezogen werden mussten.

Das gesamte Bürgerbüro-Team freut sich daher schon heute darauf, sich statt der Pandemie-Bekämpfung

wieder anderen Themen widmen zu können und Ihnen hoffentlich bald wieder den gewohnten Service bieten zu können. Bis dahin geben wir unser Bestes, um Ihre Gesundheit zu schützen und unser Gemeinwesen intakt zu halten. Bleiben Sie zuversichtlich!

Aktuelle Pandemie-Regelung im Bürgerbüro

Das Bürgerbüro (BBL) bleibt vorerst für den Publikumsverkehr in den Innenräumen geschlossen.

So kümmern wir uns möglichst kontaktarm um Ihre Anliegen:

Gerne erledigen wir für Sie alle Anliegen, die ohne persönliches Erscheinen vor Ort möglich sind. Dafür stehen Ihnen folgende Wege zur Verfügung:

Telefon: 07133/2077-0

E-Mail:

burgerbuero@lauffen-a-n.de

Schriftlich:

per Einwurf in den grünen städtischen Briefkasten vor dem Bürgerbüro

Online: www.service-bw.de

Sollte für ein **Anliegen** ein **persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich** sein (z. B. um eine Unterschrift zu leisten), nutzen Sie bitte unser **Servicefenster vor dem Bürgerbüro** (Bahnhofsvorplatz).

Dafür **vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin** (unter 07133/20770).

Eine Zahlung mit der EC-Karte ist möglich. Bitte tragen Sie am Servicefenster mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Das Bürgerbüro ist aktuell zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Öffnungszeiten Bürgerbüro im Mai/Juni 2021:

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr, Sa.: 9–13 Uhr

Da wir aller Voraussicht nach ab 14.06. wieder in voller Teamstärke für Sie präsent sein können, bitten wir Sie herzlich darum zu prüfen, ob Sie Ihr Anliegen bis Mitte Juni aufschieben können.

Vielen Dank! ■

Neugeborenenbesuchsdienst

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet derzeit kein Besuch des Neu-

geborenenbesuchsdienst zur Geburt Ihres Kindes statt. Sie erhalten die Glückwünsche des Bürgermeis-

ters sowie ein Geschenk der Stadt durch die Amtsbotin/den Amtsboten zugestellt.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung seit 14. Mai



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

***Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet

» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**

» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Geimpfte und genesene Personen



- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 18. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen, Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.

» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand

» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell

» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich

» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.

» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.

» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe

» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.

» Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)

» **Kontaktfreier Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen

» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten**

(1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen**

(1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Touristische Übernachtung in Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 18. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnliche) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

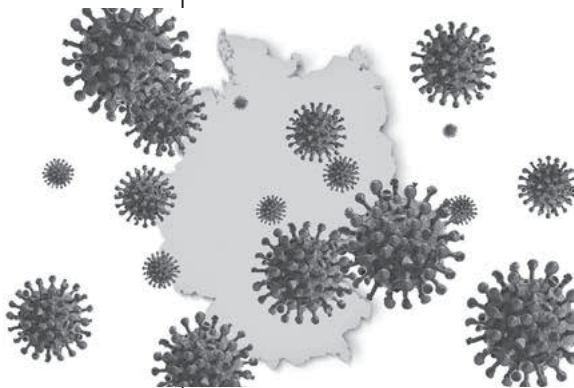
Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten, Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 18. Mai 2021

Coronavirus im Landkreis Heilbronn: Bundesnotbremse trat am Sonntag, 23. Mai außer Kraft



Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn seit Montag, 17. Mai 2021, den Wert von 100 an fünf Werktagen in Folge unterschritten hat, trat am Sonntag, 23. Mai 2021, die Bundesnotbremse außer Kraft. Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreisheilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Der Landkreis Heilbronn befindet sich dann im Öffnungsschritt 1 im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg.

Damit sind Treffen im öffentlichen und privaten Raum wieder mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten erlaubt. Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen zählen dabei nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. Außerdem entfallen die Ausgangsbeschränkungen von 22 bis 5 Uhr. Der Einzelhandel kann weiterhin nach dem Click & Meet-Prinzip öffnen. Es sind dann entweder ein Kunde pro 40 Quadratmeter mit Voranmeldung ohne Testkonzept oder zwei Kunden pro 40 Quadratmeter ohne Voranmeldung mit Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis erlaubt. Gastronomiebetriebe dürfen mit Test- und Hygienekonzept wieder öffnen. Das heißt konkret: Öffnungszeiten von 6 bis 21 Uhr, die Tische müssen mit 1,5 Meter Abstand gestellt sein, Gäste benötigen einen tagesaktuellen Corona-Test oder einen Impf- oder Genesenennachweis. Im Innenraum ist ein Gast pro 2,5 Quadratmeter erlaubt. Im Außenbereich gelten lediglich die AHA-Regeln.

Auch touristische Beherbergungsbetriebe dürfen öffnen. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle drei Tage einen negativen Coronatest vorweisen. Veranstaltungen zur Religionsausübung, etwa Gottesdienste, benötigen keine Anmeldungen mehr. Kulturveranstaltungen sind im Freien mit bis zu 100 Personen erlaubt. Zoologische und botanische Gärten können mit beschränkter Besucheranzahl öffnen, ebenso Galerien, Gedenkstätten und Museen. Auch Freizeiteinrichtungen im Freien (Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih) dürfen für bis zu 20 Personen öffnen. Der Betrieb von Schwimmbädern im Außenbereich sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang ist mit einer Person pro 20 Quadratmeter möglich. Alle Regelungen des Öffnungsschrittes 1 (§ 21 Absatz 1 der Coronaverordnung Baden-Württemberg) finden sich im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de oder www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus.

Es ist soweit! Kunst am Kies öffnet am 30. Mai 2021

KUNST AM KIES

Treten Sie ein in die bunte Welt der schönen Dinge! Filigranes und Grobes, Glattes und Raues, Zwei- und Dreidimensionales. Nützliches und Schönes zeigt sich hier neu arrangiert. Immer zwei Besucher dürfen das Haus betreten, eventuelle Wartezeiten kann man im Gärtchen mit einem Döschen Sekt verbringen und über die möglichen „Spielräume“ am Zaun philosophieren ...

Und endlich

zeigt Bärbel Flohr aus Beilstein ihre farbenstarke Malerei. Engagiert und doch spielerisch hat sie sich autodidaktisch auf Pinsel und Farbe eingelassen, bis ein freier Künstler ihr auf den Weg half – und das offensichtlich mit großem Erfolg.

Sie arbeitet stets an mehreren Bildern gleichzeitig. Immer auf der Suche nach Vervollkommnung. Ein Tanz, eine Liebesaffäre – sie lässt den Farben ihren freien Lauf. Auf dem Spielfeld scheinbar leicht hingeworfen, und doch ist es stimmig, fügt sich zusammen, bis ein vorläufiges Ende gefunden wird. Und nicht selten setzt die Künstlerin dann erst viel später den einen letzten Strich.

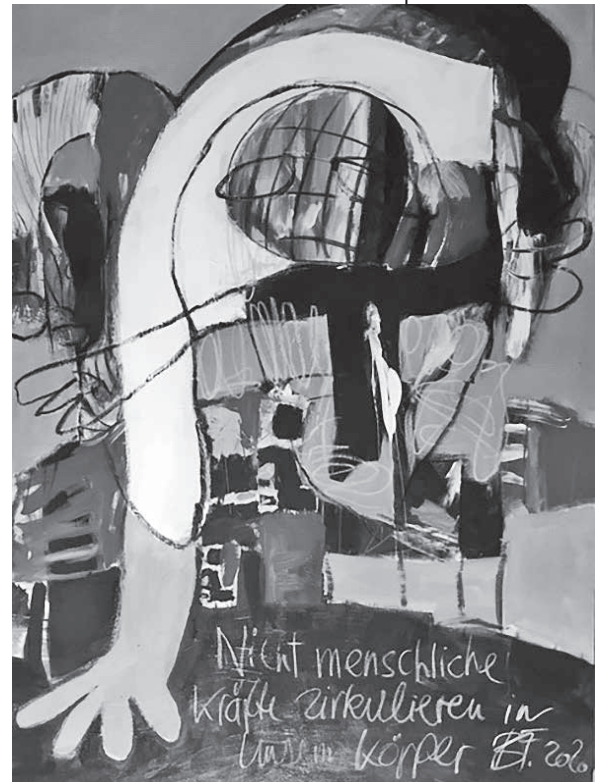
Bärbel Flohr

Spielraum: Farbenstark
30. Mai bis 11. Juli 2021

Kunst am Kies
Kunst und Kunsthandwerk
Stadtinformation
Kiesstraße 1, Lauffen am Neckar
Öffnungszeiten:

Samstags 14–18 Uhr, sonn- und feiertags 11–18 Uhr

Aktuelles finden Sie auf der Homepage der Stadt Lauffen -> Freizeit & Kultur -> „Haus Kunst am Kies“ und auf facebook „Kunst am Kies“ ■



Das Zabergäu zum Ausmalen

Neckar-Zaber-Tourismus bringt Malbuch heraus

Im Zabergäu können Kinder ab sofort die Region mit dem Buntstift entdecken. Der Neckar-Zaber-Tourismus hat das erste Mal- und Mitmachbuch für und über die Region herausgegeben. Jede Doppelseite des 16-seitigen Hefts im DIN-A5-Format zeigt bekannte Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele für Familien. Zu allerlei Tieren wie Wildkatze, Störche, Stromberg-Saurier oder Wildparadies-Bewohnern gesellen sich typische Wahrzeichen der Städte und Gemeinden. So können die Cleebronner Michaelskirche, die Lauffener Rathausburg oder das Schloss Liebenstein kreativ ausgemalt werden. Dazu gibt es kurze Informationstexte sowie kleine Rätsel und spannende Aufgaben. In der Mitte des Heftes befindet sich ein großformatiger Auszug aus der beliebten Neckar-Zaber Kinderkarte. „Mit dem Malbuch können Kinder im Grund- und Vorschulalter die Region auf sympathische Weise kennenlernen und spielerisch mehr über die einzelnen Orte erfahren“, freut sich Sabine Hübl, Geschäftsführerin des Tourismusvereins über das erste Malbuch der Region. „Pünktlich zur Wiedereröffnung ist das Heft auch als Beschäftigung für kleine Restaurantbesucher und

somit als Unterstützung für die lokalen Gastronomiebetriebe gedacht.“ Das Malbuch ist in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen und dem Erlebnispark Tripsdrill entstanden. Die liebevollen Motive stammen aus der Feder der Kreativ-Agentur Zilly aus Remchingen, die bereits die erfolgreiche Kinderkarte der Region gestaltet hat.

Das Mal- und Mitmachheft „Abenteuer Zabergäu“ ist ab sofort kostenlos in der Tourist-Information im Brackheimer Rondell und bei allen Rathäusern der Vereinsregion erhältlich oder kann bequem unter www.neckar-zaber-tourismus.de bestellt werden.

Willkommen zurück

Wie erfreulich können doch sinkende Zahlen sein! Mit der positiven Entwicklung der Infektionszahlen starten auch in der Neckar-Zaber-Region wieder die touristischen Angebote. Welche Gastronomiebetriebe, Museen und Freizeiteinrichtungen wieder geöffnet haben, erfahren Sie auf unserer Website. Auch die ersten Besenwirtschaften und Saisongaststätten laden wieder zum Genießen ein. Und unsere Gäste- und WeinerlebnisführerInnen freuen sich darauf ab Juni wieder Besucher für die Region



und ihre Erzeugnisse zu begeistern. Alle Termine sowie eine Übersicht über die Testmöglichkeiten in der Neckar-Zaber-Region finden Sie unter www.neckar-zaber-tourismus.de.

Öffnungszeiten Tourist-Information

Auch wir sind ab sofort wieder zu unseren regulären Öffnungszeiten für Gäste aus nah und fern da: Montag 9–13 Uhr, Dienstag/Mittwoch 9–17 Uhr, Donnerstag/Freitag 9–18 Uhr und Samstag 9–12 Uhr. Es gelten die aktuellen Hygienevorgaben.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V.,

Heilbronner Straße 36
74336 Brackenheim
Telefon 07135/933525,
info@neckar-zaber-tourismus.de,
www.neckar-zaber-tourismus.de. ■

Mit Bus und Bahn durch die Pfingstferien

Der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV) informiert:



Während den Pfingstferien vom 25. Mai bis zum 5. Juni wird im ganzen HNV nach dem Ferienfahrplan gefahren. Fahrgäste sollten sich rechtzeitig in „ihrem“ Fahrplan informieren, ob „ihre“ Fahrten mit einem F (nur in den Ferien) oder einem S (nur an Schultagen) gekennzeichnet sind.

Dies ist während der Pfingstferien sowohl im Regionalverkehr des Landkreises Heilbronn, des Hohenlohekreises als auch in den Stadtverkehren Neckarsulm und Heilbronn (Linien 8,

11 und 64) zu beachten. Die Linie 5 im Stadtverkehr Heilbronn verkehrt nur in der zweiten Woche der Pfingstferien. Die Gieß- und Ausflugsfahrten werden aufgrund der Pandemielage vorerst nicht angeboten.

Tipps für Schüler:

Für alle Inhaber eines gültigen Sunshine-Tickets oder einer KidCard im Abonnement des HNV gilt auch während der Pfingstferien: Das Ticket wird zum „Ferienpass Franken“. Damit habt Ihr freie Fahrt im HNV-Land und darüber hinaus im gesamten Kreisverkehr Schwäbisch Hall.

Detaillierte Informationen gibt es auch beim befördernden Verkehrsunternehmen oder unter www.h3nv.de. ■

Keine Besuche zu Ehejubiläen und Geburtstagen ab 90 Jahren

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger wird unter dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit älterer Menschen bis auf Weiteres keine persönlichen Besuche zu Ehejubiläen oder Geburtstagen ab 90 Jahren machen.

„Nicht nur Nonnen“ – Der Lauffener Klosterhof vom Mittelalter bis heute

Freiluftausstellung des Heimatvereins vor dem Klosterhof



Die Geschichte des Lauffener Klosterhofs steht im Mittelpunkt einer Freiluftausstellung des Heimatvereins, die vor dem Klosterhof zu sehen ist. Die historische Abbildung zeigt Prämonstratenserinnen, die ins Kloster Lauffen einziehen.

(Abb.: Heimatverein)

Wann genau das Lauffener Kloster an der Zaber gegründet wurde, ist unbekannt. Belegt ist seine Existenz im 13. Jahrhundert, zwei Jahrhunderte später wurde es vom berühmten schwäbischen Baumeister Aberlin Jörg grundlegend erneuert. Heute ist nur noch wenig vom einstigen sakralen Glanz des Klosterareals erhalten. Der Heimatverein Lauffen ist der spannenden Geschichte um das reizvoll gelegene Konvent nachgegangen und hat eine kleine Freiluftausstellung vor dem Klosterhofgebäude aufgestellt.

Anlass für die Beschäftigung mit dem Thema war die Neuausrichtung der Lauffener Kulturmeile, deren musealer Schwerpunkt vom einstigen „Museum im Klosterhof“ ein paar Häuser weiter ins Hölderlinhaus verlegt worden ist. Das von 1984–2019 als Museum dienende Kirchengebäude wurde in diesem Zusammenhang zum Veranstaltungsraum „Klosterhof“ umgestaltet. „Die Ausstellung zeigt in komprimierter Form die vielfältigen Umwidmungen und Umbrüche, die in den vergangenen Jahrhunderten über das Klosterareal hinweggegangen sind“ fasst Jürgen Reiner, der Vorsitzende des Heimatvereins, die Grundidee der Schau zusammen. Er hat die Ausstellung initiiert und gestaltet.

Das einstige Nonnenkloster wurde nach der Schlacht bei Lauffen 1534 aufgelöst und als herzoglicher, später königlicher und privater Besitz verwaltet. Verschiedene Abrisse, Wiederaufbauten und Umgestaltungen folgten aufeinander. Nacheinander wurde das Klostergebäude als Arbeitslager, Turnhalle, Kirche und Museum genutzt. Auch das Gedenken an den Dichter und Philosophen Friedrich Hölderlin (1770–1843) hat im Klosterareal seinen Platz: Vom Hölderlin-Denkmal bis zum jüngst eröffneten Hölderlinhaus spannt sich hier der Bogen; eine in den 1930er Jahren geplante Höl-

derlin-Gedenkstätte des Architekten Rudolf Lempp wurde wegen des Krieges nicht verwirklicht.



Aktuelle Freiluft-Ausstellung

Foto: Karl-Heinz Haas

„Für Hölderlinverehrer war der Klosterhof immer schon ein Anziehungspunkt“ schreibt Eva Ehrenfeld, die Autorin der Ausstellungstexte und verweist u. a. auf Jakob Friedrich Hölderlin, den Großvater des Dichters, der mit 29 Dienstjahren der am längsten tätige Klosterhofmeister war. Am Ostrand des Klosterbezirks ließ er sich ein stattliches Privathaus errichten, in dem später auch der junge Friedrich wohnte und das heute als Hölderlinhaus zu besichtigen ist.

Freigelände Klosterhof

Eintritt frei

Besichtigung jederzeit möglich

Text: Jürgen Reiner

Sprechstunden der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes per Telefon oder in Heilbronn

Anmeldung erforderlich



Aufgrund der derzeitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie können die angedachten Präsenztermine in Lauffen a.N. im Senfkorn nicht erfolgen.

Frau Irina Hoffmann, Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle im Diakonischen Werk Heilbronn, bietet Ihnen gerne eine telefonische Beratung an. Verein-

baren Sie hierzu einen Telefontermin. Präsenztermine können in der Hauptstelle des Diakonischen Werkes, Schellengasse 7–9 stattfinden.

Das Angebot umfasst die Beratung von:

- Erwachsenen z. B. bei Konflikten mit sich oder anderen oder bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- Eltern z. B. zu Fragen der Entwicklung und Erziehung ihres Kindes oder Problemen im Zusammenleben in der Familie

- Jugendlichen z. B. bei Schwierigkeiten in der Schule, Stress mit den Eltern oder Problemen mit FreundInnen. Die Beratung unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Eltern und Jugendberatung sind kostenlos.

Bitte melden Sie sich für einen Telefontermin oder einen Präsenztermin in Heilbronn im Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Heilbronn unter Telefon 07131/964420. ■

Katharinenpflege der Diakoniestation Lauffen

3! 2! 1! Los geht's!

Die neue Tagespflege „Katharinenpflege“ steht in den Startlöchern. In den letzten Tagen wuselt es mächtig in der Körnerstraße 11 und 13. Immer wieder wird die Tagespflege von größeren Lastwagen angefahren. Gemütliche Liegemöbel, Schränke, Stühle ... werden geliefert, voller Freude vom Team der Tagespflege ausgepackt und auf Herz und Nieren geprüft. Denn die motivierte Mannschaft um das Leiterteam Angela

Huber-Fuchsloch und Andrea Täschner fiebert schon freudig auf den 1. Juni hin, der Tag, an dem die ersten Gäste mit einem „herzlichen Willkommen“ begrüßt werden. Von Montag bis Freitag werden 12 Gäste pro Tag eine schöne Zeit erleben: viel Musik, Gespräche, Spiele, „a bissele was für d'Xsondheit“, ... einfach die Seele baumeln lassen. Das ist uns wichtig! Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Das Mittagessen

wird täglich frisch vom Partyservice Schaaf gekocht.

Die ersten Gäste aus Lauffen, Neckarwestheim und Nordheim haben schon ihr Plätzle gebucht. Leider gibt es zur Zeit keine offizielle Eröffnung.

Aber ein Tag der offenen Tür wird dieses Jahr noch stattfinden. Bis dahin berichten wir hier, was es Neues bei uns gibt.

Ihre Andrea Täschner

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Das Abfallwirtschaftsamt informiert:

Tauschbörse



Wer kennt das nicht? Sie haben Zuhause Dinge, die Ihnen Platz wegnehmen, die Sie nicht mehr brauchen, die aber viel zu schade zum Wegwerfen sind. Oder Sie wollen Ihre Mülltonne in eine kleinere oder größere umtauschen.

Die Tauschbörse des Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Lösung.

So funktioniert die Tauschbörse:

Auf <https://www.landkreis-heilbronn.de/tauschboerse.1002.htm> können unter „Eintrag hinzufügen“ Artikel jeder Art auch mit Bild angeboten werden. Wenn Ihr Eintrag abgeschlossen ist, wird Ihnen ein

Lösch-Link zugeschickt, mit dem Sie Ihre Anzeige jederzeit löschen können. Ansonsten wird Ihre Anzeige nach einem Monat automatisch gelöscht. Ihre Annonce veröffentlichen wir kostenlos.

Bitte beachten Sie:

Der Landkreis Heilbronn übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Seriosität der Nutzer und die in der Tauschbörse angebotenen Gegenstände. Der Landkreis ist kein Vermittler zwischen Anbietern und Abnehmern sondern stellt lediglich die Internet-Plattform zur Verfügung. Mit der Aufgabe eines Inserats erkennen Sie unsere Nutzungsbedingungen an.

Biomüll-Leerung ab 9. Juni wieder wöchentlich

Ab dem 9. Juni wird der Biomüll bis Mitte August wieder wöchentlich geleert.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Elternhotline der Berufsberatung

Eltern, deren Kind noch keinen Ausbildungsplatz hat oder sich bei der Berufswahl unschlüssig ist, sind bei der Berufsberatung genau richtig.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn bietet im Juni und Juli zusätzlich jeden Donnerstag von 16 bis 19 Uhr und jeden Freitag von 12 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 07131 969 888 eine Elternberatung an.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater haben ein offenes Ohr für alle Fragen, Wünsche und Sorgen rund um die Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche.

Folgen Sie der Agentur für Arbeit Heilbronn auf Twitter.

Besuchen Sie uns im Internet

www.lauffen.de

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 18.05.2021 bis 25.05.2021

Eheschließung:

Katharina Laura Mauthe und Michael Rempfer, Lauffen am Neckar, Klosterstraße 16.

Sterbefall:

Carol Konnerth, Lauffen am Neckar, Olgastraße 24.

ALTERSJUBILARE

vom 28.05.2021 bis 03.06.2021

28.05.1943 Marianne Schneider, Seugenstraße 25, 78 Jahre

30.05.1938 Gertrud Rembold, In den Herrenäckern 20, 83 Jahre

31.05.1929 Beate Maria Hering, Klosterhof 3, 92 Jahre

31.05.1938 Georg Schissler, Herdegenstraße 7, 83 Jahre

31.05.1940 Maria Kilisch, Brombeerweg 12, 81 Jahre

31.05.1945 Elke Maria Schmidt, Meuselwitzer Straße 10/1, 76 Jahre